

Maß der Zeit



Gebäudebewertung
Saar-Lor-Lux

ZWEI JAHRZEHNTE ERFAHRUNG

Frank Schley arbeitet seit 1986 als Architekt und Stadtplaner. 2005 erweiterte er sein Tätigkeitsspektrum um die Leistungen des verbandsgeprüften Sachverständigen zur Begutachtung und Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Im selben Jahr wurde er Referent an der Europäischen Immobilienakademie EIA in Saarbrücken. Hier hält er Vorlesungen im Fachbereich Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie im Sondergebiet „Die Wertermittlung von Erbbaurechtsgrundstücken“.



Seit 2007 ist Dipl.-Ing. Architekt Frank Schley EU-zertifizierter Sachverständiger nach DIN EN ISO 17024. Seine Wertgutachten entsprechen damit europäischen Standards und aktueller Gesetzgebung. Langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger für Gerichte, namhafte Banken und Versicherungen, Notare, Anwälte und private Auftraggeber machen ihn außerdem zu einem gefragten Spezialisten im Bereich der Wertermittlung.



Gebäudebewertung
Saar-Lor-Lux

Dipl.-Ing. Arch. Frank Schley
Kirchwies 4
66119 Saarbrücken

Telefon 0681/88 36 6-50
Telefax 0681/88 36 6-55

schley@wert-ermittlung.eu
www.wert-ermittlung.eu



Gebäudebewertung
Saar-Lor-Lux

www.wert-ermittlung.eu



Ihr EU-zertifizierter Partner zur neutralen Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken im Raum Saar-Lor-Lux



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 17024
durch IQ-Zert



Der Wert ist ein Maß der Zeit



Gebäudebewertung Saar-Lor-Lux



Die Meinungen über den Wert einer Immobilie gehen häufig stark auseinander. In diesen Fällen schafft eine objektive Wertermittlung durch den EU-zertifizierten Sachverständigen Klarheit und sorgt bei allen beteiligten Parteien für ein entscheidendes Plus an Sicherheit – als solides Fundament wichtiger Entscheidungen. Die Qualifikation des EU-zertifizierten Sachverständigen wird durch akkreditierte Zertifizierungsstellen dauerhaft überwacht und geprüft.

Entsprechend vielfältig sind die Motive, Leistungen im Bereich Wertermittlung zu beauftragen, beispielsweise bei:

- Immobilienerwerb zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Zwangsversteigerungen
- Beleihungswertermittlungen zur Besicherung von Krediten
- Feststellung von Vermögen
- Gerichtsgutachten
- Entschädigungsverfahren
- Steuer-Angelegenheiten
- Bewertungen von Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten, z.B. bei Ehescheidungen, Erbauseinandersetzungen, Miet- und Pachtstreitigkeiten oder Vormundschafts- und Betreuungsangelegenheiten
- Bewertung von Rechten und Belastungen
- Bewertung von Erbbaurechten

WERTERMITTLUNG MIT ZERTIFIKAT

Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Gewissenhaftigkeit vereint mit langjähriger Praxis-Erfahrung und fundiertem Branchenwissen mit EU-Zertifizierung bestimmen die Leistungen der Gebäudebewertung Saar-Lor-Lux. Das Zertifikat bietet unseren Auftraggebern bei allen von uns durchgeführten Wertermittlungs- und Sachverständigengutachten maximale Sicherheit. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Bewertung von Sonderimmobilien wie Hotels, Gastronomieobjekten, Tankstellen, Industrieanlagen und anderen.

DIE LEISTUNGEN DER GEBÄUDEBEWERTUNG SAAR-LOR-LUX:

- Ausführliche Verkehrswertgutachten nach § 194 Baugesetzbuch:
 - von bebauten Grundstücken, beispielsweise Wohn- und Gewerbeimmobilien, Wohnungs- und Teileigentum, Sonderimmobilien etc.,
 - von unbebauten Grundstücken, hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Bodens (Agrarland, Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land),
 - von Rechten und Belastungen, beispielsweise Wohnungs- und Nießbrauchrecht, Wegerecht, Leitungsrecht, Erbbaurecht oder Baulasten z.B. Abstandsflächenbaulasten, Stellplatzflächenbaulast, Leitungsbaulast...

- Überschlägige Verkehrswertermittlungen in Anlehnung an § 194 BauGB als Orientierungshilfe bei Erwerb oder Verkauf einer Immobilie
- Ausführliche Miet- und Pachtwertgutachten
- Überschlägige Miet- und Pachtwertermittlungen als Orientierungshilfe bei Miet- oder Pachtstreitigkeiten
- Beleihungswertgutachten für Kreditinstitute nach Beleihungswertverordnung
- allgemeine Beratung bei Verkaufs- und Kaufentscheidungen
- Überprüfung von Wertermittlungsgutachten; auch inklusive schriftlicher Stellungnahme
- Gerichtsgutachten
- Leistungen als verbandsgeprüfter Sachverständiger im Bereich Bauschäden:
 - Begutachtung und Bewertung von Bauschäden
 - Selbständige Beweisverfahren
 - Beweissicherungsverfahren
 - Qualitätskontrolle der Bauausführung
 - Beratung zur Bauabnahme
 - Erstellung von Energieausweisen